

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU**Ganztag und Hort in Bremen: Schul- und stadtteilgenaue Übersicht zur Betreuungssituation im Schuljahr 2025/2026**

Mit dem ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung stehen auch die Grundschulen in der Stadtgemeinde Bremen vor einem tiefgreifenden Wandel. Während inzwischen zahlreiche offene und gebundene Ganztagsgrundschulen etabliert sind, gibt es weiterhin 31 Schulstandorte (vergleiche Vorlage 21/5099 der staatlichen Deputation für Kinder und Bildung), die nur als verlässliche Grundschulen arbeiten. Hier sind Familien auf externe Nachmittagsangebote angewiesen – vor allem auf Horte, Schülertreffs oder pädagogische Mittagstische.

Lange Zeit galten die Horte als Auslaufmodell. Heute zeigt sich jedoch, dass ohne ihre Kapazitäten der Rechtsanspruch innerhalb der Stadtgemeinde Bremen mittelfristig wohl nicht erfüllt werden kann. Horte tragen wesentlich dazu bei, Betreuungslücken in den Stadtteilen zu schließen, häufig in Trägerschaft freier Träger der Jugendhilfe und mit enger sozialräumlicher Verankerung. Ihre Rolle ist unverzichtbar, solange nicht an allen Grundschulen ganztägige Angebote vorhanden sind.

Gleichzeitig besteht eine deutliche soziale Schieflage: Während der Besuch einer Ganztagsgrundschule für Eltern in der Regel gebührenfrei ist (abgesehen vom Mittagessen), fallen für Hortplätze einkommensabhängige Beiträge an. Familien, die keinen Schulplatz im Ganztag erhalten und daher auf Hortbetreuung angewiesen sind, tragen daher eine höhere finanzielle Belastung.

Vor diesem Hintergrund bedarf es für die Stadtgemeinde Bremen einer transparenten Übersicht: Welche Grundschule arbeitet aktuell im Ganztag, wo gibt es wie viele Plätze, welche Hortkapazitäten stehen im Stadtteil zur Verfügung, und an welchen Standorten bestehen Wartelisten oder Unterversorgungen? Nur durch eine schul- und stadtteilgenaue Analyse lassen sich die vorhandenen Betreuungslücken erkennen und die notwendigen Maßnahmen für den stufenweisen Ausbau bis 2029 ableiten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie stellt sich an jedem öffentlichen Grundschulstandort in der Stadtgemeinde Bremen im laufenden Schuljahr 2025/26 der Stand der etwaigen Ganztagsbeschulung dar?

Wir bitten hierbei um eine tabellarische Darstellung der gesuchten Informationen für jeden öffentlichen Grundschulstandort, unterteilt nach Stadtbezirk „Nord“, „Süd“, „Ost“, „West“ und geclustert nach Planbezirken (21 „Neustadt“ bis Planbezirk 53 „Blumenthal“). Hierbei soll Auskunft erteilt werden über

- a) Schulform (verlässliche Grundschule [VGS], offene Ganztagschule [oGTS] oder gebundene Ganztagschule [gGTS]);
 - b) Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Jahrgangsstufe;
 - c) Anzahl der vorhandenen Plätze in der jeweiligen Ganztagsbetreuung (mit Aufschlüsselung nach Betreuungsmodell).
2. An welchen verlässlichen Grundschulen (VGS) besteht im laufenden Schuljahr 2025/2026 ein institutionalisiertes Betreuungsangebot über 13 Uhr hinaus am jeweiligen Schulstandort, und wie viele Plätze sind hier in wessen Trägerschaft vorhanden in Form eines
 - a) Hortangebots;
 - b) pädagogischen Mittagstischs;
 - c) Schülertreffs?

Wir bitten hierbei um eine tabellarische Darstellung der gesuchten Informationen für jeden öffentlichen Grundschulstandort (VGS), unterteilt nach Stadtbezirk „Nord“, „Süd“, „Ost“, „West“ und geclustert nach Planbezirken (21 „Neustadt“ bis Planbezirk 53 „Blumenthal“).

3. Wie viele weitere Hortplätze existieren darüber hinaus im laufenden Schuljahr 2025/2026 innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, und wer ist jeweils der Träger?

Wir bitten hierbei um eine tabellarische Darstellung der gesuchten Informationen für jeden Hortstandort innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, unterteilt nach Stadtbezirk „Nord“, „Süd“, „Ost“, „West“ und geclustert nach Planbezirken (21 „Neustadt“ bis Planbezirk 53 „Blumenthal“).

4. In welchen der in Frage 2. und 3. skizzierten Planbezirke besteht nach Kenntnis des Senats ein Delta (Betreuungslücke) zwischen den dort vorhandenen Plätzen innerhalb der Angebote der Nachmittagsbetreuung und Schülern an örtlichen Grundschulen, die ein

derartiges Betreuungsangebot nachweislich gerne in Anspruch nehmen würden, hierfür aber keine entsprechende Kapazität vorfinden?

Wir bitten hierbei um eine tabellarische Darstellung der jeweiligen Fehlplätze, unterteilt nach Stadtbezirk „Nord“, „Süd“, „Ost“, „West“ und geclustert nach Planbezirken (21 „Neustadt“ bis Planbezirk 53 „Blumenthal“).

5. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus der in Frage 4. skizzierten Situation für konkrete Planbezirke innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, etwa in Bezug auf
 - a) die Sicherung und den etwaigen Ausbau von dortigen Hortplätzen;
 - b) die gezielte Förderung von institutionalisierten, nachmittäglichen Betreuungsangeboten der dortigen Grundschulen;
 - c) den priorisierten Ausbau der dortigen Ganztagschulkapazitäten;
 - d) Adhoc-Lösungen zur Kapazitätssteigerung von nachmittäglichen Betreuungsangeboten an einzelnen Schul- und Hortstandorten?
6. Für welche Hortstandorte innerhalb der Stadtgemeinde Bremen sehen die aktuellen Planungen des Senats Platzreduktionen in welcher Größenordnung beziehungsweise die komplette Schließung vor, und wann werden diese jeweils akut?

Wir bitten hierbei um eine tabellarische Darstellung der gesuchten Informationen für jeden tangierten Hortstandort innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, unterteilt nach Stadtbezirk „Nord“, „Süd“, „Ost“, „West“ und geclustert nach Planbezirken (21 „Neustadt“ bis Planbezirk 53 „Blumenthal“).

7. Welcher Planungsstand existiert innerhalb des Senats für jede der noch bestehenden verlässlichen Grundschulen (VGS) innerhalb der Stadtgemeinde Bremen, in Bezug auf den individuellen Zeitplan sowie den weiteren notwendigen Maßnahmen zur Ertüchtigung der baulichen Infrastruktur (zum Beispiel Neubau oder Ausbau von Mensa, Küchen oder Betreuungsräumen) als Vorbedingung einer Überführung in die Ganztagsbeschulung?

Wir bitten hierbei um eine tabellarische Darstellung der gesuchten Informationen für jeden öffentlichen Grundschulstandort (VGS), unterteilt nach Stadtbezirk „Nord“, „Süd“, „Ost“, „West“ und geclustert nach Planbezirken (21 „Neustadt“ bis Planbezirk 53 „Blumenthal“).

8. Wie hoch sind die monatlichen Elternbeiträge (inklusive Kosten für das Mittagessen) für einen Platz in einer Ganztagsgrundschule beziehungsweise für einen Hortplatz in Bremen?

Bitte die aktuellen Beiträge für Ganztagsangebote – gegebenenfalls differenziert nach offener und gebundener Grundschule – und für Horte angeben und eventuelle Unterschiede wie Geschwisterermäßigungen oder einkommensabhängige Staffelungen erläutern.

- a) Welche Regelungen gelten für die Betreuung in den Ferienzeiten bei Ganztagsgrundschulen im Vergleich zu Hortangeboten? Wird für die Ferienbetreuung ein zusätzliches Entgelt fällig oder ist diese bereits in den regulären Beiträgen enthalten?
 - b) Welche Sozialstaffeln beziehungsweise Ermäßigungs- und Befreiungsregelungen greifen bei der Inanspruchnahme der Ganztagsbetreuung in der Grundschule und im Hort? Wir bitten dabei um eine getrennte Darstellung für beide Angebotsformen, zum Beispiel Nachlässe für Familien mit geringem Einkommen oder mit mehreren Kindern, und um eine Erläuterung etwaiger Unterschiede zwischen Ganztagschule und Hort.
 - c) Inwiefern plant der Senat eine Vereinheitlichung oder Angleichung der finanziellen Belastungen für Eltern zwischen Ganztagschule und Hort? Wenn ja, welche Änderungen sind hierzu vorgesehen beziehungsweise werden geprüft?
9. Wonach wird angesichts mitunter knapper Plätze an Ganztagsgrundschulen entschieden, welches Kind einen Platz an einer derartigen Grundschule erhält und welches Kind stattdessen an einer verlässlichen Grundschule (VGS), ohne nachmittägliche Betreuung, aufgenommen wird?
- a) Welches Verfahren kommt zur Anwendung, wenn mehr Eltern einen Bedarf auf nachmittäglichen Betreuungsbedarf für ihre Kinder anmelden als entsprechende Plätze an den Grundschulen innerhalb der jeweiligen Einzugsgrenzen zur Verfügung stehen?
 - b) Welche behördliche Stelle trifft die jeweilige Aufnahmeentscheidung?
 - c) Welche unterschiedlichen Kriterien kommen hierbei in Betracht?
 - d) Welche Rechtsgrundlagen sind hier einschlägig?

Yvonne Averwerser, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU